zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 1 von 19

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A.,

**RENAULT** 

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	5			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)			umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
WF7070/FN2X	FN2X	ohne	66,1		670	2254	07/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : N18

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	63 - 92	215/60R17 96	11A; 24J	Duster bis MJ2017;
	e2*2007/46*0030*		225/55R17 97	11A; 24J; 248	Frontantrieb;
			235/50R17 96	11A; 241; 246; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 77E
SD	e2*2001/116*0314*,	66 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017;
	e2*2007/46*0030*		225/55R17 97		Allradantrieb;
			235/50R17 96	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: F15; P12

Zubehör : N225521-C, N225519-C

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: C13; V37; V10; A33; T32; T30; A32; F15; J10; T31

Zubehör : Serie, s. Aufl. 74D

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 2 von 19

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: J11; (Produktion UNITED KINGDOM)

Zubehör : N18

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : A32

108 Nm für Typ: P12; T30; T31; T32

110 Nm für Typ : A33; V10 113 Nm für Typ : C13; J10; J11

118 Nm für Typ : F15 130 Nm für Typ : F15

140 Nm für Typ: V37 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: INFINITI Q50, Q60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*	125	225/55R17 97	12R	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/60R17 99	12R	140 Nm; INFINITI Q50;
			225/65R17 102	12A; 54A	Limousine;
			235/50R17 96	11A; 12A; 27H	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 12A; 27H	Heckantrieb;
			235/60R17 102	11A; 12A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R17 99	11A; 12A; 248; 26P;	51A; 71K; 723; 73C;
				27H	74D; 740; 76S; 76T;
			245/55R17 102	11A; 12A; 248; 26P;	83F
				27H	
			255/50R17 101	11A; 12A; 245; 248;	
				26P; 27F	
			255/55R17 104	11A; 12A; 245; 248;	
				26P; 27F	

Verkaufsbezeichnung: JUKE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*	69 - 147	215/50R17 91		Schrägheck; 4-türig;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 147	215/55R17 94		12A; 51A; 71K; 723;
			235/50R17 96	11A; 24J; 270	729; 73C; 74D
F15	e11*2007/46*0132*	140 - 157	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R17 94	11A; 26P	73C; 74D; 76S
			225/50R17 94	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: NISSAN ALMERA TINO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
V10	e9*98/14*0035*	78 - 100	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;			
			215/45R17 87		12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74D			

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MAXIMA QX

* 0aa.oboo	vondarobozoromang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
A32	e1*93/81*0011*	103	225/45R17-90	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;			
		142	225/45R17	11A; 22B; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74D			

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 3 von 19

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MAXIMA QX

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A33	e1*98/14*0136*	103 - 147	215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12K; 51A; 71K; 723;
			225/50R17 94	11A; 367	73C; 74D
		147	215/55R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMERA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*	80 - 103	215/50R17	51G	Kombi; Stufenheck;
			225/45R17 90		Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: NISSAN Qashqai

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J11	e11*2007/46*0963*	81 - 120	215/60R17	51G	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: NISSAN QASHQAI,QASHQAI + 2

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J10	e11*2001/116*0295*	76 - 110	215/60R17 96	12R	Nissan Qashqai kurz;
			225/55R17 97	12A	Nissan Qashqai +2
			235/55R17 99		(lang); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74D; 76S

Verkaufsbezeichnung: NISSAN X-TRAIL

verkauisbeze	/erkaulsbezeichnung: NISSAN X-I KAIL							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T30	e1*98/14*0166*	84 - 121	215/60R17	51G	Allradantrieb;			
			225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;			
					12K; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74D			
T31	e1*2001/116*0432*	104 - 127	215/60R17 96		Allradantrieb;			
			225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/60R17	51G	12A; 51A; 573; 71K;			
			235/50R17 96		723; 73C; 74D			
			235/55R17 99					
T32	e13*2007/46*1456*	96 - 130	225/65R17 102	120	Allradantrieb;			
			235/60R17 102	120	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71K; 723; 73C;			
					74D			

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 4 von 19

Verkaufsbezeichnung: PULSAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C13	e9*2007/46*3086*	81 - 140	195/55R17 88	12R	Frontantrieb;
			205/50R17 89	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	12A	51A; 71K; 723; 73C;
			215/50R17 91	11A; 12A; 246; 26P	74D
			225/45R17 91	12A	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : Y

Zubehör : N225521-C, N225519-C

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RZG

Zubehör : Serie, s. Aufl. 74D

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: SR; JZ; RFE; Z; RFD; R; RFB

Zubehör : N18

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ: R; SR

108 Nm für Typ : RZG; Y 110 Nm für Typ : RFE

130 Nm für Typ: JZ erhöhtes Anzugsmoment; RFB; RFD; Z erhöhtes

Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: CLIO, CAPTUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	147 - 162	195/45R17 85		Clio 4 ab Mj. 2012;
			205/45R17 84W	11A; 248	Schrägheck; Clio RS;
			215/40R17 83W	11A; 24M; 245; 27H	Clio RS TROPHY;
			215/45R17 87	11A; 24M; 245; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: KADJAR

	Voltadios de dictinarig.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
RFE	e2*2007/46*0475*	81 - 120	215/55R17 94	12N	Allradantrieb;		
			215/60R17 96	12N	Frontantrieb;		
			225/55R17 97	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 723; 73C;		
					74A		

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 5 von 19

Verkaufsbezeichnung: KOLEOS

	9				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RZG	e11*2007/46*3255*,	96 - 130	225/65R17 101	120	10B; 11B; 11G; 11H;
	e6*2007/46*0269*		235/60R17 102	120	51A; 71K; 723; 73C;
			235/65R17 104	12A	74D; 76S; 77E
Υ	e11*2001/116*0261*	110 - 127	225/60R17	51G	Allradantrieb;
			235/55R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: LOGAN, SANDERO, DUSTER

verkadisbezeichhung. LOGAN,SANDERO, DOGTER						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
SR	e2*2001/116*0323*	66 - 92	215/60R17 96	11A; 248	Duster ab MJ2017;	
			225/55R17 97	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;	
					Frontantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 77E	
SR	e2*2001/116*0323*	66 - 92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017;	
			225/55R17 97		Allradantrieb;	
			235/50R17 96	11A; 245	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					729; 73C; 74A; 77E	
SR	e2*2001/116*0323*	63 - 92	215/60R17 96	11A; 24J	Duster bis MJ2017;	
			225/55R17 97	11A; 24J; 248	Frontantrieb;	
			235/50R17 96	11A; 241; 246; 248	10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					729; 73C; 74A; 77E	

Verkaufsbezeichnung: Megane

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*	66 - 97	205/50R17 89	11A; 26N; 26P	Kombi;
			215/45R17 91	11A; 26P	Schräghecklimousine;
		66 - 151	225/45R17 91	11A; 26N; 26P	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: MEGANE SCENIC

volkadiobezoiorinang						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
JZ	e2*2001/116*0379*	81 -97	205/55R17	11A; 27I; 51G	erhöhtes	
					Anzugsmoment	
			215/50R17 91W	11A; 27B	130 Nm; Frontantrieb;	
			215/55R17 94	11A; 27B	J-Cross; X-Mod;	
			225/45R17 91W	11A; 27B	10B; 11B; 11G; 11H;	
			225/50R17 94	11A; 27B	12A; 51A; 71K; 723;	
					729; 73C; 74A; 740;	
					76S	

zu V.1. ANLAGE: 15 Radtyp: WF7070 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 23.08.2018



Seite: 6 von 19

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*,	63 - 103	205/55R17 95	11A; 22I	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0011*		215/50R17 91W	11A; 22B	130 Nm; Scenic; Grand
			215/55R17 94	11A; 22B	Scenic; kurzer
		63 - 118	225/45R17 91W	11A; 22B; 5GG	Radstand; langer
			225/45R17-93W	11A; 22B	Radstand;
			225/50R17 94	11A; 22B; 248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 740;
					76S

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
Z	e2*2001/116*0373*	78 - 103	205/50R17 89		erhöhtes			
					Anzugsmoment			
		78 - 132	205/50R17 89W		130 Nm; Cabrio;			
			215/45R17 91		Frontantrieb;			
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					729; 73C; 74A; 740			
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/50R17	12R; 51G	erhöhtes			
					Anzugsmoment			
			215/45R17 88	12R	130 Nm; Limousine; 4-			
			225/45R17 91	12R	türig;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71K; 723; 73C;			
-	0*0004/440*0070*	00 100	005/50547.00		74A; 740			
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes			
	-0*0007/40*0040*		045/45047.07		Anzugsmoment			
	e2*2007/46*0010*	00.400	215/45R17 87		130 Nm; Schrägheck; 4-			
		63 - 132	225/45R17 91		türig; Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; 740			
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50P17.80		erhöhtes			
_	62 2001/110 03/3,	03-103	203/301(17 09		Anzugsmoment			
	e2*2007/46*0010*		205/55R17 91		130 Nm; Fluence			
	02 2007710 0010		215/45R17 91		(Stufenheck); 4-türig;			
			215/50R17 91		Frontantrieb;			
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/50R17 94	11A; 22H; 248	12A; 51A; 71K; 723;			
			220/001(17 0 1	1171, 2211, 210	73C; 74A; 740			
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes			
					Anzugsmoment			
			215/45R17 87		130 Nm; Coupe; 2-			
		63 - 132	225/45R17 91		türig; Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 723;			
					73C; 74A; 740			

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 7 von 19

Verkaufsbezeichnung: MEGANE,FLUENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89	11A; 22M	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		215/45R17 87		130 Nm; Kombi;
		63 - 132	225/45R17 91	11A; 22M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: TALISMAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*,	81 -96	215/50R17 91	120	Kombi; Limousine;
	e2*2007/46*0653*		215/55R17 90	12A	Frontantrieb;
			215/60R17 89	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 147	225/50R17 94	12R	51A; 71K; 723; 73C;
			225/55R17 97	12A	74A; 76S; 77E
			235/50R17 96	11A; 12A; 26N; 26P	
			235/55R17 99	11A; 12A; 26N; 26P	
			245/50R17 99	11A; 12A; 248; 26N;	
				26P; 27H	
			255/50R17 101	11A; 12A; 245; 248;	
				26B; 26J; 27H	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 8 von 19

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 9 von 19

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 10 von 19

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 11 von 19

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 83F) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 12 von 19

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: C13

Genehm.Nr.: e9\*2007/46\*3086\*..

Handelsbez.: PULSAR

Variante(n): Frontantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich			
	von [mm]	bis [mm]			
26B	x = 300	y = 380	VA		
26P	x = 250	y = 330	VA		
27B	x = 300	y = 320	HA		
271	x = 250	y = 270	HA		

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 380	8	VA
26N	x = 300	y = 380	8	VA
27F	x = 300	y = 320	8	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 15 Radtyp: WF7070 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 23.08.2018



Seite: 13 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: F15
Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*0132\*..
Handelsbez.: JUKE

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300		VA
26P	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 400	20	VA
26N	x = 300	y = 400	8	VA
27F	x = 300	y = 400	20	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 15 Radtyp: WF7070 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 23.08.2018



Seite: 14 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN

Fahrzeugtyp: V37 Genehm.Nr.: e13\*2007/46\*1378\*.. Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400 y = 310		VA
26P	x = 370		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 15 Radtyp: WF7070 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 23.08.2018



Seite: 15 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0653\*.. Handelsbez.: TALISMAN

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290		VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 15 Radtyp: WF7070 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 23.08.2018



Seite: 16 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: JZ
Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0379\*..
Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich		
	von [mm]	bis [mm]		
26P	x = 300	y = 335	VA	
26B	x = 350	y = 385	VA	
271	x = 350	y = 325	HA	
27B	x = 400	y = 375	HA	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 15 Radtyp: WF7070 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 23.08.2018



Seite: 17 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: RFB
Genehm.Nr.: e2\*2007/46\*0546\*..
Handelsbez.: Megane

Variante(n): Frontantrieb, nicht Allradlenkung

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290		VA
26P	x = 240	x = 240 $y = 210$	

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 260	8	VA
26J	x = 290	y = 260	30	VA
27H	x = 270	y = 330	8	HA
27F	x = 270	y = 330	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 15 Radtyp: WF7070 Antragsteller: MAK S.p.A. Stand: 23.08.2018



Seite: 18 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT Fahrzeugtyp: RFD Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2969\*.. Handelsbez.: TALISMAN

Frontantrieb, Kombi, Limousine, nicht Allradlenkung Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290		VA
26P	x = 240	y = 220	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 15Radtyp: WF7070Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 23.08.2018



Seite: 19 von 19

### Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: R

Genehm.Nr.: e2\*2001/116\*0327\*.. Handelsbez.: CLIO, CAPTUR

Variante(n): Frontantrieb, nur Clio RS, nur Clio 4 ab Mj. 2012, Schrägheck

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 375	y = 310	VA
26P	x = 325	y = 260	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 375	y = 310	20	VA
26N	x = 375	y = 310	8	VA
27F	x = 265	y = 230	25	HA
27H	x = 265	y = 230	8	HA